
Wirtschaftsplan 2022

für den

**Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetrieb
der Stadt Weißenfels, Weißenfels**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2022	4
B. Vorbericht	5
I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels	5
II. Gegenstand des Eigenbetriebes	5
III. Zuständigkeit und Betriebsleitung	6
IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben	6
V. Anlagenentwicklung	7
VI. Erträge aus Beteiligungen	8
VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb	9
1. Stadion	9
2. Stadthalle	10
3. Freibad und Hallenbad	11
4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004	13
5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße	14
6. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010	14
7. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011	14
VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes	15

Inhaltsverzeichnis	Seite
C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022	17
I. Erfolgsplan	17
1. Übersicht	17
2. Erläuterungen zu den Ansätzen	17
a) Umsatzerlöse	17
b) Sonstige betriebliche Erträge	18
c) Materialaufwand	18
d) Personalaufwand	18
e) Abschreibungen auf Sachanlagen	19
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
g) Erträge aus Beteiligungen	19
h) Jahresergebnis	19
II. Vermögensplan	20
1. Übersicht	20
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 2022	21
2.1. Einnahmen	21
a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichzahlungen der Stadt	21
b) Zuweisungen u. Zuschüsse, abzgl. Auflösungsbeträge	21
c) Kredite	21
2.2. Ausgaben	21
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	21
3. Erläuterungen zu den Ansätzen des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2021	21
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	22

A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 fest:

		€
Erfolgsplan	Erträge	2.599.100
	Aufwendungen	4.094.500
	Jahresergebnis	- 1.495.400
Vermögensplan	Einnahmen	2.774.500
	Ausgaben	2.774.500

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit Euro 492.280 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden insgesamt in Höhe von Euro 628.000 für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von Euro 961.300 für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

Weißenfels, den 01.11.2021

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport-& Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

B. Vorbericht

I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschloss am 25. Mai 2000 die Errichtung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels. Die Betriebssatzung wurde am 29. Juni 2000 beschlossen. Mit der Veröffentlichung der Betriebssatzung am 14. Juli 2000 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels wurde der Betrieb am 19. Juli 2000 errichtet.

II. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes sind nach der derzeit geltenden Fassung der Betriebssatzung die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb und Bewirtschaftung des öffentlichen Freibades, Kastanienweg 1
- Betrieb und Bewirtschaftung des öffentlichen Hallenbades, Karl- Hoyer- Str.17 in Weißenfels
- Betrieb und Bewirtschaftung der Stadthalle auf dem Stadiongelände, Beuditz-Str. 69a, mit dazugehörigem Nebengebäude, Parkplatz und Retentionsfläche
- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlagen und der dazugehörigen Gebäude auf dem
 - ☐ Stadiongelände, Beuditz-Str. 69a,
 - ☐ Sportplatz Röntgenweg, Röntgenweg 9
 - ☐ Sportplatz Karl- Hoyer- Straße
 - ☐ Sportplatz Lassalleweg,
 - ☐ Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße,
 - ☐ Sporthalle „Filmeck“, Wielandstr. 1,
 - ☐ Sporthalle „Schlossgarten“, Zeitzer Str. 23b,
 - ☐ Sporthalle Weißenfels-West –Inge Schanding-, Thomas- Müntzer- Str. 17
- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlage und des dazugehörigen Vereinsgebäudes im OT Bora
 - ☐ Hans- Patzschke- Sportplatz, Am Sportplatz 1
- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2010 an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sportstätten aus den Ortsteilen Langendorf, Markwerben und Uichteritz einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie
 - ☐ Sportplatz mit Kleinkunstrasen OT Langendorf, An der Obermühle
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude und 2- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf, Hegelstraße 2c

- ☐ Hundesportanlage mit Vereinsgebäude OT Langendorf, Hegelstraße
 - ☐ Sportvereinsgebäude mit 4- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf, Hegelstr. 2c
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude OT Markwerben, An der Rodelbahn 21
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude OT Uichteritz, Weißenfelser Landstraße
- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2011 im Rahmen des Eingemeindungsprozesses an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sport- und Freizeitstätten aus den Ortsteilen Großkorbetha, Wengelsdorf, Reichardtswerben und Leißling einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie
- ☐ Sport- und Kulturzentrum OT Großkorbetha, Stadionstraße 10
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude OT Wengelsdorf, Auenstraße
 - ☐ Sport- und Kulturzentrum OT Wengelsdorf, Dürrenberger Str. 40
 - ☐ Anglerheim OT Wengelsdorf/Kraßlau
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäuden OT Reichardtswerben, Friedensstraße
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude OT Leißling, Schönburger Str. 35

einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe.

III. Zuständigkeit und Betriebsleitung

1. Für den Eigenbetrieb sind zuständig der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung aus 9 Mandatsträgern, 3 Bediensteten des Eigenbetriebes und dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Risch, als Vorsitzenden des Betriebsausschusses.
2. Gemäß der Änderung der Betriebssatzung des Sport- und Freizeitbetriebes (Beschluss Nr. 517-51/2009 vom 26.02.2009) besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 525-51/2009 vom 26.02.2009 wurde Frau Viola Schikorr zur Betriebsleiterin des Sport- & Freizeitbetriebes bestellt.
Aufgrund des Renteneintrittes der Betriebsleiterin zum 01.01.2022 wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. SR 207-23/2021 vom 15.07.2021 zur Nachbesetzung Herr Serge Musengeshi als Betriebsleiter für den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels bestellt. Die Einstellung erfolgte ab 01.10.2021 zur Übergabe und Einarbeitung.

IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt 2022 durch die Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, Niederlassung Weißenfels. Die Lohnrechnung erfolgt durch die Stadt Weißenfels.

V. Anlagenentwicklung

1. Die Stadt Weißenfels hat nach der Errichtung des Eigenbetriebes im Jahr 2000 zum 01.01.2004, zum 01.01.2005, zum 01.01.2008, zum 01.01.2010 und zum 01.01.2011 Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen weiterer unter Punkt II genannter Sport- und Freizeitanlagen einschließlich des Kulturhauses und des E- Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb eingelegt. Aufgrund der seit Juli 2014 vertraglich vereinbarten gewerblichen Nutzung des E- Werkes durch Dritte, erfolgte gemäß Beschluss Nr. SR 169-18/2015 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 10.12.2015 die Rückübertragung des E- Werkes an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2016. Mit Beschluss Nr. SR 516-50/2018 vom 06.12.2018 des Stadtrates der Stadt Weißenfels erfolgte die Übertragung des Kulturhauses vom Eigenbetrieb an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2019 sowie die Rückübertragung des Sportplatzes Schkortleben zum 01.01.2019.
2. Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen aller dem Eigenbetrieb übertragenen Einrichtungen werden gemäß Anlagenverzeichnis zum 31.12.2019 fortgeschrieben. Die zum 01.01.2011 von der Stadt Weißenfels in das Anlagevermögen eingebrachten Sportanlagen wurden in Anlehnung an die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL Land Sachsen-Anhalt, Stand 02.06.2006) durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bewertet. Mit Beseitigung der Hochwasserschäden im Jahr 2013 auf dem Sportkomplex Uichteritz wurden die Totalschäden mit dem Ersatzneubau des Vereinsgebäudes und der Wiederherstellung der Außenanlagen in den Wirtschaftsjahren 2015/2016 beseitigt.
3. Mit Kaufvertragsurkunde vom 15.06.2005, (UR. Nr. X 597/2005) erwarb der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück Mühlweg 2, eingetragen im Grundbuch von Weißenfels, Blatt 5108 (Erläuterung siehe Pkt.VII.2.1.) als Ausgleichsfläche zum Hochwasserschutz für den Bau der Stadthalle Weißenfels. Die beantragten finanziellen Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 in diesem Bereich wurden im Land Sachsen-Anhalt bewilligt. Die Umsetzung der Reparaturmaßnahmen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Förderung von 100 %.
4. Mit Kaufvertragsurkunde vom 16.12.2014, UR-Nr. 2271/2014, erwarb der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Gebäude auf dem Flurstück 388/0 der Flur 13 von der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH zurück. Das Gebäude ist der Stadthalle als Lager zugeordnet.
5. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 02-04/13 des Betriebsausschusses des

- Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels vom 09.04.2014 erwarb mit Kaufvertragsurkunde vom 11.12.2013 (UR. Nr. 1231/2013) die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, das Grundstück in Weißenfels/OT Borau, Flur 2, Flurstück 307/36 mit 1.700 qm.
6. Mit Kaufvertragsurkunde vom 13.07.2016, UR-Nr. 618/2016, erwarb die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück in Weißenfels/OT Borau, Flur 5, Flurstück 11/2, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, mit 1.955 qm. Diese Fläche ist Bestandteil des Sportplatzes im OT Borau.
 7. Mit Kaufvertragsurkunde vom 19.12.2018, UR-Nr. 1204/2018 i.V.m. Änderungsurkunde UR-Nr. 577/2019, verkaufte die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück in Weißenfels, Gemarkung Borau, Flur 1, Flurstück 40/2, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, mit 861 qm. Die Kegelbahn in Borau wurde aufgrund ihres bauphysikalischen Zustandes und damit verbundener umzusetzender Maßnahmen für einen sicheren Sportbetrieb mit Ende der Sportsaison 2017/2018 nicht mehr zur sportlichen Nutzung freigegeben. Dem Verkauf des Grundstückes mit Gebäude wurde mit Beschluss des Betriebsausschusses Nr. BA 02-10/2018 vom 23.10.2018 zugestimmt.
 8. Im Wirtschaftsplan 2022 ist gemäß des im Wirtschaftsjahr 2021 unterzeichneten Pachtvertrages die Verpachtung des Anglerheims in Wengelsdorf (Grundstück und Gebäude) ab dem 01.01.2021 an den Angelverein Wengelsdorf 2010 e.V. berücksichtigt. Die Verpachtung ist eine Konsolidierungsmaßnahme des Eigenbetriebes. Das Grundstück dient des Weiteren der Sicherstellung für den Brand- und Katastrophenschutz in Kraßlau und Leina durch die Schaffung einer Entnahmestelle für die zuständige Feuerwehr der Stadt Weißenfels. Der Pachtvertrag berücksichtigt diesen Sachverhalt.

VI. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen für die Jahre 2022 bis 2025 wurden auf der Grundlage der Finanzplanungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes zum Ansatz gebracht. Der Planungsstand steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Aufsichtsgremien der Stadtwerke Weißenfels GmbH i.V.m. einer Eigenkapitalerhöhung sowie der zu erwartenden Strom- und Gaspreisanpassungen in den nächsten Wirtschaftsjahren.

VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb

Der Schwerpunkt der Reparaturen und Investitionen im Wirtschaftsjahr 2022 richtet sich auf den Abschluss der Sanierung im Bestand des Hallenbades der Stadt Weißenfels und auf die durch die klimatischen Ereignisse der letzten Jahre festgestellten Schäden am Baumbestand des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels. Hier besteht dringender Handlungsbedarf und in großen Teilen Gefahr in Verzug.

Die im Wirtschaftsplan 2022 ff. für das Wirtschaftsjahr 2022 in Priorität geplanten Investitionen und Reparaturen in den Einrichtungen des Eigenbetriebes werden im Folgenden erläutert und sind sachlich und zeitlich unabweisbar.

1. Stadion

Investitionen und Reparaturen im Stadionbereich beinhalten 2022 ff. laufende, dringende Reparaturen und Investitionen gemäß den Vorschriften für den Betrieb und die Nutzung der Sportstätten für den mit den Schulträgern des Burgenlandkreises, der Stadt Weißenfels und anderen Schulträgern vertraglich vereinbarten Nutzungen für den Schulsport, den Vereinssport und der Sportverbände sowie für die Unterhaltsleistungen zur Betreibung der Sportanlagen des Eigenbetriebes.

Das Stadion ist der technische Stützpunkt zur Unterhaltung aller Sportplätze des Eigenbetriebes. Die Unterhaltsleistungen dienen der Erfüllung der Anforderungen an die Vorschriften für einen sicheren Betrieb der Sportstätten. Auf der Grundlage der Verordnungen zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus muss der Schulsport aktuell in Priorität im Außenbereich durchgeführt werden. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, zusätzliche Unterrichtsmittel zur Verfügung zu stellen und zusätzlich die Einhaltung der Hygienevorschriften zu garantieren. Diese Maßnahmen sind sachlich und zeitlich entsprechend des Gegenstandes der Betriebssatzung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Eigenbetriebssatzung) sowie der Verpflichtungen aus den Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz sachlich und zeitlich unabweisbar und sind aufgrund der Erhöhung der Nutzungen durch die Schüler der Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises auch im Wirtschaftsjahr 2022 ff. erforderlich.

Die vermehrte Beanspruchung der Außenbereiche durch den Schulsport infolge der Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus fordert ab dem Wirtschaftsjahr 2022 neue Lösungen. Zunächst wird der Einsatz eines Mähroboters erprobt und mit einer Leasingfinanzierung über einen Zeitraum von 36 Monaten geplant. Durch die Automation der Sportrasenpfl eg, kann eine komplexere Aufgabenwahrnehmung in den nicht mit Personal besetzten Sporteinrichtungen erfolgen.

Das Umweltmanagement rückt in der Aufgabenerledigung des Sport- und Freizeitbetriebes im Planungshorizont weiter in den Fokus. Damit einher geht ein erhöhter Aufwand in der Kontrolle und Pflege des Baumbestandes sowie eines Wechsels zu ökologischen Methoden der Unkrautvernichtung. Zur Umsetzung vorgenannter Schwerpunkte ist im Wirtschaftsjahr 2022 die Beschaffung eines multifunktionalen Anhängers geplant um ein Heißwasser-Unkrautvernichtungsgerät zu transportieren

sowie Baumpflegemaßnahmen entsprechend des Aufgabenplanes umzusetzen.

- Investitionen 2022 (10 T€ brutto siehe Anlage S.4 - Investitionsplan):

- ☐ Multifunktionshänger (5 T€)
- ☐ Unterrichtsmittel Schulsport (5 T€)

- Investitionen 2023 (12T€ brutto siehe Anlage S.4 - Investitionsplan):

- ☐ Ersatzinvestition Hangrasenmäher (4 T€)
- ☐ Unterrichtsmittel Schulsport (3 T€)
- ☐ Anbautechnik für die Mähtechnik (5 T€)

- 2022 (siehe Anlage S.5 Erfolgsplan Kostenstelle Stadion – sonst. Betrieblicher Aufwand)

- ☐ Leasing Mähroboter (6 T€ p.a.)

- Reparaturen 2023 (siehe Anlage S.5 Erfolgsplan Kostenstelle Stadion)

- ☐ Sanierung Traversenbereich Stadion-Westseite (100 T€) Gefahr im Verzug/
Einsturzgefahr

2. Stadthalle

2.1. Investitionen

2.1.1.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung technischer Konzepte, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Planungsleistungen entsprechend der Richtlinie zur Beseitigung und Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen-Anhalt, wurde durch den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels 2014 fristgerecht beim Landesamt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt eingereicht und positiv beschieden.

Die finanziellen Mittel und Antragstellungen für Zuwendungen aus Landesmitteln zur Erfüllung der geplanten Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt Weißenfels für die Maßnahmen gegen die Vernässung der Stadthalle Weißenfels geplant. Der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels hat den Anteil der Eigenmittel im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2021 zur Erfüllung der Leistungsphasen 1 bis 4 berücksichtigt. Eine Weiterführung der Maßnahme erfolgt mit Beantragung im Wirtschaftsjahr 2022 und Bewilligung von Zuwendungen aus Landesmitteln zur Förderung der Leistungsphasen 5 bis 9.

Die Maßnahmen gegen die Vernässungen der Stadthalle Weißenfels sind sachlich und zeitlich unabweisbar, da mit dem Eindringen von Druckwasser in die Stadthalle eine Nutzung für den Schul- und Vereinssport über einen längeren Zeitraum nicht mehr gegeben wäre und eine Schadensbeseitigung nur mit einem hohen finanziellen Aufwand zu erreichen ist.

2.1.2.

Notwendige Investitionen in den Sanitärbereichen aufgrund von Auflagen des Landkreises gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) i.V.m. Trinkwassererwärmungsanlagen der Trinkwasser-Installation und die verpflichtende Überwachung von Legionellen müssen mit Dringlichkeitsanzeige durch den Burgenlandkreis an den Eigenbetrieb nach derzeitiger Prüfung sachlich und zeitlich unabweisbar mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Lösungen realisiert werden. Der Investitionsplan 2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht dafür 17 T€ netto Planungskosten vor.

Die dafür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden mit Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Genehmigung eingereicht.

2.1.3.

Für die Wettspielbetriebe der Vereine und Bundesligisten sind die technischen Voraussetzungen in der Stadthalle entsprechend der Regeln im Wettspielbetrieb sicherzustellen. Gleiches gilt für den Schulsport. Dieser Prozess ist laufend zu erfüllen.

2.2. Reparaturen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Reparaturen in der Stadthalle beinhalten 2022 ff. laufende dringende Reparaturen zum sicheren Betrieb der Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und die Unterhaltsleistungen für die Betreibung dieser Sporteinrichtung. Diese Maßnahmen sind sachlich und zeitlich entsprechend des Gegenstandes der Betriebssatzung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Eigenbetriebssatzung) sowie der Verpflichtungen aus den Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz sachlich und zeitlich unabweisbar.

3. Freibad und Hallenbad

Mit der Entscheidung des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels werden im Freibad und im Hallenbad der Stadt Weißenfels dringende Investitionen und Reparaturen im Bestand durchgeführt, die einen sicheren und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Bäderbetrieb garantieren.

3.1. Freibad

Infolge der Trockenheit und Sturmereignisse der vergangenen Jahre wurden schwere Schädigungen am Baumbestand des Freibades festgestellt, die teilweise bereits zu Sperrungen im Liege- und Aufenthaltsbereich des Freibades führten. Aufgrund der Gefahrenlage sind mit der Wirtschaftsplanung 2022 ff. dringende Baumfällungen und Totholz-beseitigungen sachlich und zeitlich unabweisbar.

Aus Sicherheitsgründen sind für die sichtbare Schwimmbahnführung dringend Trennseilhalter zu installieren. Ebenso ist im Schwimmbeckenbereich eine farbliche

Linienführung auf dem Beckenboden aufzubringen. Diese Maßnahmen sind sachlich und zeitlich unabweisbar.

Freibad

- **Dringende Investitionen 2022**
 - Trennseilhalter und Beckenlinierung 3,0 T€ brutto
- **Dringende Reparaturmaßnahmen 2022**
 - Baumschutzmaßnahmen 18,0 T€ brutto
- **Dringende Reparaturmaßnahmen 2023**
 - Baumschutzmaßnahmen 18,0 T€ brutto

Mit der Möglichkeit der künftigen Bereitstellung von Fördermittelprogrammen für Bäderbereiche durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt und der erforderlichen Leistungsfähigkeit des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels bleibt als Zielstellung der Stadt Weißenfels und der politischen Gremien weiterhin der Bau eines künftig ganzjährig zu nutzendem Bades. Der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels prüft regelmäßig die dafür erforderlichen Zuwendungsprogramme.

3.2. Hallenbad

Dringende Reparaturen und Investitionen zur geplanten Sanierung des Hallenbades im Bestand wurden im Erfolgsplan und im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes seit 2019 ff. berücksichtigt. Mit Bewilligung des Fördermittelantrages durch das Landes Sachsen-Anhalt zur energetischen Sanierung des Hallenbades mit einer bestätigten Förderquote in Höhe von 55,27 % wurde das Hallenbad Corona-bedingt vorzeitig im April 2020 geschlossen. Eine vom Eigenbetrieb nachgewiesene Haushaltsnotlage, die eine Förderung bis zu 80 % aus Landeshaushaltsmitteln vorsieht, wurde in der Planung des Landeshaushaltes Sachsen-Anhalt nicht berücksichtigt.

Die bis Ende 2021 geplante Sanierung wird im Baufortschritt überwiegend durch nicht vorhersehbare erhebliche Mängelbeseitigungen und damit verbundenen Mehrmengen und Materiallieferprobleme begleitet. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 ausgewiesen. Die Beendigung der Sanierungsmaßnahme ist nunmehr für den 31. Mai 2022 vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen für investive Leistungen zur Ausstattung des Hallenbades i.V.m. der Sanierung Bades wurden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 kommunalrechtlich genehmigt.

Infolge zeitlich umfangreicher Abläufe öffentlicher Ausschreibungen und Vergaben sowie der Anzeigen und Hinweise verschiedener mit der Sanierung des Hallenbades beauftragter Fachfirmen auf Verzögerungen in der Bauausführung, ist durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels für noch nicht getätigte Investitionen des Wirtschaftsplanes 2021 im Wirtschaftsjahr 2021 zur Sicherstellung der geplanten

finanziellen Mittel für die Sanierung des Hallenbades eine **Ermächtigungsübertragung investiver finanzieller Mittel vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage der Rechnungslegung per 31.12.2021 nach erfolgter Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021** mit Beschluss zu bestätigen. Der Beschluss wird zeitnah eingereicht.

Hallenbad

- **Dringende Reparaturmaßnahmen 2022:**
 - Reparaturen und sonstige betriebliche Aufwendungen 150 T€
Im Rahmen der Sanierung des Hallenbades
- **Investitionen Sanierung der Schwimmhalle im Hallenbad 2020 bis 2022**
siehe Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2022

4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004

Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2004 an den Sport- und Freizeitbetrieb übergebenen, zum Teil immer noch akut verschlissenen Sportanlagen werden weiterhin schwerpunktmäßig instand gesetzt um einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erreichen und den anhaltend unwirtschaftlichen Betrieb infolge von Gesetzen des Landes Sachsen- Anhalt und Investitionsrückständen an den Gebäuden und Anlagen zu minimieren.

Dies betrifft insbesondere für den Wirtschaftsplan 2022 ff.

- Sportanlage Röntgenweg:
- Ersatzinvestition Brunnenanlage
 - Reparatur Kunstrasensportplatz mit Unterbau (Fördermittelantrag 2022, Sanierung 2023, ca. 527 T€ netto)

Aufgrund starker Setzungserscheinungen im Unterbau des Kunstrasenplatzes Röntgenweg und damit verbundener Unfall- und Verletzungsrisiken ist eine ganzheitliche Sanierung des Sportplatzes erforderlich. Eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist durch die Gefahren im Verzug begründet.

- Sporthalle Filmeck:
- Reparaturen im Sporthallenbereich zur Sicherstellung des Schul- und Vereinssports sowie Integrationssports

Die künftige Betreibung der Sporthalle Filmeck steht in Verbindung mit der konzeptionellen Entwicklung des Stadtteilzentrums Neustadt. Über den Ersatz einer Sporthalle für den Schul- und Vereinssport wurden Abstimmungen mit dem Burgenlandkreis terminiert.

Sportplatz Borau: - Beregnungsanlage

Mit genehmigter Verpflichtungsermächtigung im Investitionsplan 2021 des Wirtschaftsplanes 2021 wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 die Ersatzinvestition der Beregnungsanlage bestätigt, um aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen den Sportplatz für den Trainings- und Wettspielbetrieb erhalten zu können. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit war hiermit begründet. Die Investition wird mit finanziellen Mitteln des Sportvereins Blau-Weiß Borau unterstützt.

5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Str.

Die zum 01.01.2005 an den Eigenbetrieb übergebenen Anlagen auf dem Sportplatz „Schwarz-Gelb“ sind einschließlich der dazugehörigen Gebäude und Nebenanlagen bis zum 31.12.2025 an den Sportverein „Schwarz-Gelb“ Weißenfels verpachtet. Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels stimmte in seiner Sitzung am 27.10.2020 einer Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zur alleinigen Nutzung der Sportanlage um weitere fünf Jahre zu. Im Wirtschaftsplan 2021 ff. wurde die Fortführung des Pachtvertrages auf dem Sportplatz „Schwarz-Gelb“ berücksichtigt.

6. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010

Sportplatz Markwerben

Mit dem FC Markwerben wurde 2019 ein Pachtvertrag zur alleinigen Nutzung des Trainingsplatzes mit Flutlicht geschlossen. Der Verein hat die Bewirtschaftung dieser Fläche mit allen Rechten und Pflichten bis zum 31.12.2023 mit einer Option auf Verlängerung des Pachtvertrages übernommen.

7. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011

Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2011 an den Sport- und Freizeitbetrieb übertragenen Sportanlagen werden weiterhin schwerpunktmäßig instandgesetzt und unterhalten.

Für den Sportplatz im Sport- und Kulturzentrum Großkorbetha wird infolge der erhöhten Beanspruchung der Außenbereiche durch den Schulsport ab dem Wirtschaftsjahr 2022 der Einsatz eines Mähroboters erprobt und zunächst über eine Leasingfinanzierung für 36 Monate für 6 T€ p.a. geplant.

Mit dem Angelverein Wengelsdorf 2010 e.V. wurde mit Zustimmung des Betriebsausschusses im Wirtschaftsjahr 2020 ab dem 01.01.2021 ein Pachtvertrag zur alleinigen Nutzung der Sportanlage im Ortsteil Kraßlau vereinbart. Auf V. Anlagenentwicklung, Punkt 8. wird verwiesen.

VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes

1. Im Wirtschaftsplan 2022 ff. wird die Liquidität durch folgende Einnahmen und Umsetzungen des Konsolidierungskonzeptes gesichert:
 - a) Umsatzerlöse für die Nutzung der Anlagen durch Dritte, sofern diesen nicht durch Gesetze und Verordnungen die unentgeltliche Nutzung zugesichert ist. Mit dem Burgenlandkreis besteht für die Mitbenutzung der Sportstätten der Stadt Weißenfels durch die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen eine Vereinbarung zur Zahlung geplanter monatlicher Entgelte je Sportstätte und Nutzungsstunden an den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von ca. 100.000 €, entsprechend der tatsächlichen Nutzung. Die geplanten Einnahmen wurden in den Erfolgsplänen der einzelnen Kostenstellen berücksichtigt. Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie werden mit dem Schulträger abgestimmt und vom Burgenlandkreis finanziell gesichert.
 - b) Sonstige betriebliche Erträge aus Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen durch die Stadt Weißenfels werden in den Kostenstellen des Wirtschaftsplanes 2022 ff. als Umsatzerlöse ausgewiesen und im Haushaltsplan 2022 ff. der Stadt Weißenfels geplant.
 - c) Die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren sind im Wirtschaftsplan 2022 ff. auf der Grundlage der Abstimmungen und Finanzplanungen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Weißenfels unter Vorbehalt ausstehender Entscheidungen berücksichtigt worden.
 - d) Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen an Dritte.
 - e) Zuschüsse zur Liquiditätssicherung und Ausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels zur Tilgung des Jahresverlustes des Sport- und Freizeitbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2021 ff. gemäß § 13 Abs. 5 EigBG LSA.
 - f) Körperschaftssteuer-Rückerstattungen des Finanzamtes Naumburg.
 - g) Übernahme von Leistungen durch Vereine bzw. einzelvertragliche Regelungen.
 - h) Verträge mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH zur Nutzung der Stadthalle Weißenfels für den Trainings- und Wettspielbetrieb des MBC für die Saison 2021/2022 mit Einnahmeteiligung unter Berücksichtigung der CORONA-Pandemie.

-
- i) Für die Spielsaison 2021/2022 wurde für den Wettspielbetrieb des MBC in Abstimmung mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH eine entgeltliche Nutzung des Parkplatzes der Stadthalle vereinbart.
 - j) Für die Nutzung des Sportkomplexes in Großkorbetha durch die Privatschule CELOOK wird dem Eigenbetrieb ein Nutzungsentgelt in Höhe von monatlich 3.000 Euro (netto) aus dem Vertrag zwischen der CELOOK und der Stadt Weißenfels gezahlt.
 - k) Mit Abschluss der Sanierung des Hallenbades werden die Eintrittsentgelte und Entgelte für Kursangebote neu zur Entscheidung im Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels eingereicht.
 - l) Das Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Möglichkeiten der Erhebung von Nutzungsentgelten in den Sportstätten der Stadt Weißenfels aus. Eine Beteiligung an den Betriebskosten durch die Sportvereine der Stadt Weißenfels erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom Oktober 2016.
Aktuell beträgt die Beteiligung durch Vereinsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr jährlich 10 Euro pro Vereinsmitglied.
Die mit der Wirtschaftsplanung 2020 geplante und im Betriebsausschuss beratene Erhöhung auf monatlich 10 Euro pro Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr ab dem Wirtschaftsjahr 2021 wurde abgelehnt. Die Thematik wird, auch aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2, frühestens 2022 neu beraten.
- 2. Der DFB entrichtet ein jährliches Nutzungsentgelt zur Benutzung des Stadions und der Stadthalle auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages.
 - 3. Für zu leistende Kapitalertragssteuern wurde vorsorglich ein Betrag für zu entrichtende Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 100 TEUR in den Wirtschaftsplan 2022 ff. eingestellt.

C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Erfolgsplan

1. Übersicht (Siehe Anlage Seite 1 und 1a)

Anlage 1a beinhaltet die Ist-Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020.

2. Erläuterungen zu den Ansätzen

a) Umsatzerlöse

1. Die Umsatzerlöse 2022 in Höhe von 1.049,3 T€ setzen sich zusammen aus 381,4 T€ Umsatzerlösen und 667,9 T€ Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen (siehe Erfolgsplan Anlage S. 1 Nr. 1 und 1.a.)
2. Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan 2022 ff. erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ab 2022 geplanten abgeschlossenen Sanierung des Hallenbades.
3. Das Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Möglichkeiten der Erhebung von Nutzungsentgelten in den Sportstätten der Stadt Weißenfels aus. Eine mögliche Beteiligung an den Betriebskosten durch die Sportvereine der Stadt Weißenfels erfolgt im Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom Oktober 2016.
Aktuell beträgt die Beteiligung durch Vereinsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr jährlich 10 Euro pro Vereinsmitglied.
Die im Wirtschaftsplan 2020 ab dem Wirtschaftsjahr 2021 geplante Erhöhung auf monatlich 10 Euro pro Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr wurde 2020 durch den Betriebsausschuss abgelehnt und zur erneuten Beratung in das Wirtschaftsjahr 2022 verwiesen. Der Betriebsausschuss berücksichtigte dabei auch die aktuelle CORONA-Situation.

Umsatzerlöse inklusive kommunale Sonderrechnungen 2022 in T€	
Bäder	100,0
Stadion	20,0
Stadthalle	219,0
Sonstige Sporteinrichtungen	710,3
Gesamt	1.049,3

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Posten für die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 137.700 Euro.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

d) Personalaufwand

Im Prüfungsergebnis aus dem Bericht des Landesrechnungshofes des Landes Sachsen-Anhalt zur überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Weißenfels mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“ aus dem Jahr 2020 wurde der Eigenbetrieb aufgefordert für bezeichnete Stellen des Eigenbetriebes Tätigkeitsmerkmale i. V. m. Stellenbewertungen und Stellenbeschreibungen zu überprüfen. Mit der Überprüfung wurde ein externes Büro beauftragt. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt und sind sachlich/zeitlich unabweisbar. Der Personalrat des Eigenbetriebes wurde im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht einbezogen.

Des Weiteren erfolgt für die fachliche und technische Sicherstellung des Bäderbetriebes die Verschiebung einer bereits von der Kommunalaufsicht genehmigten Ausbildung vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund der Sanierung des Hallenbades. Eine Übernahme der/des Auszubildenden als Fachangestellte/-r ist für das Wirtschaftsjahr 2025 geplant.

Der Eigenbetrieb ist im Vergleich zu anderen Bädern personell unterrepräsentiert. Sechs Stellen für den Bäderbereich im Schichtbetrieb sind die Mindestanforderung für die saisonale Besetzung des Hallenbades und des Freibades der Stadt Weißenfels.

Die Nachbesetzung der Stelle Betriebsleiter/in des Eigenbetriebes erfolgt mit geänderter Entgeltgruppe infolge der Ausschreibung.

Infolge der aktuell klimabedingten gravierenden Schäden am Baum- und Gehölzbestand des Eigenbetriebes und damit verbundener Gefahren in den Einrichtungen des Eigenbetriebes sind personelle Veränderungen in den Stellenbesetzungen erforderlich, die im Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2022 ausgewiesen sind. Ein Mitarbeiter mit Vorkenntnissen im Forstbetrieb wurde diesbezüglich in einer Außenstelle der TU Dresden weitergebildet.

Die aktuelle Lage und zunehmend schwierigere Auftragsannahmen durch geeignete fremde Fachkräfte machen eine zusätzliche Stellenbesetzung zur Erfüllung der Gesamtaufgabe sachlich und zeitlich unabweisbar und unterstützen die Arbeit der Stadt Weißenfels in der Erledigung ihrer Aufgaben für den

Baumschutz und den Eigenbetrieb in seiner Verantwortung für einen sicheren Betrieb der Sporteinrichtungen und Bäder der Stadt Weißenfels.

Personalkostensteigerungen gemäß den Verhandlungen zum TVöD wurden im Wirtschaftsplan 2022 ff. berücksichtigt. Auf die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2022 wird verwiesen.

e) Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 678,4 T€ wurden ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ergibt den Abschreibungssatz als Reziprokwert der Nutzungsdauer. Die Basis hierzu bildet das Anlageverzeichnis.

f) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.000,3 T€) betreffen Reparaturen/ Instandhaltungen, Grundstücksaufwendungen, Versicherungen, Beiträge, Buchführungs- Abschluss- und Prüfungskosten, Rechtsberatung, Abfallbeseitigung und sonstiges.

g) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH. Hierzu wird auf Seite 8, Pkt. VI verwiesen.

h) Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem geplanten Jahresverlust von 1.495.400 Euro ab.

II. Vermögensplan

1. Übersicht

Entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts stellt sich der Vermögensplan 2022 wie folgt dar:

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnungen	€	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen (Jahresverlustausgleich Stadt WSF)	902.800	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse	132.000	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte, abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen	100.000	
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger	0	
	b) Dritten	961.300	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	678.400	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (flüssige Mittel)	0	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	2.774.500	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
Lfd. Nr.	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschaftsjahres €	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres €	Gesamtausgabebedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	833.500				
2	Finanzanlagen	0				
3	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4	Entnahme aus Rücklagen	0				
5	Jahresverlust	1.495.400				
6	Entnahme Sonderposten	137.700				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	100.000				
9	Tilgung von Krediten	207.900				
10	Liquiditätskredit	0				
11	Gewährung von Krediten an	0				
	a) den Aufgabenträger					
	b) Dritte					
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
13	Finanzierungsbedarf insgesamt	2.774.500				

2. Erläuterung zu den Ansätzen 2022

2.1. Einnahmen:

a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichszahlungen der Stadt

Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels gemäß EigBG und EigBVO.

b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge

Der Ausweis betrifft die Auflösungsbeträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

c) Kredite

Der Eigenbetrieb plant für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Sanierung des Hallenbades eine Kreditaufnahme von insgesamt Euro 961.300.

2.2. Ausgaben:

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

1. Zu den Investitionen wird auf den Investitionsplan Anlage Seite 4 verwiesen. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht im Eigenbetrieb gemäß UStG für die Betriebe gewerblicher Art.

2. Im Wirtschaftsjahr 2022 ff. sind insbesondere Investitionen/Instandsetzungen zur Sanierung des Hallenbades im Bestand geplant.

Im Investitionsplan 2022 ff. wurden für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 628 T€ festgesetzt.

3. Erläuterung zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2021

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2021 wird sich, vorbehaltlich der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes durch das vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen, an der Abstimmung mit der Stadt Weißenfels zum Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 830.000 Euro bemessen.

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage Seite

Wirtschaftsplan 2022 in der Gesamtdarstellung

Erfolgsplan 2022 bis 2025	1
Erfolgsplan 2022 mit Gewinn- und Verlustrechnung Ist 2020	1a
Vermögensplan 2022	2
Vermögensplan 2022 bis 2025	2a
Stellenübersicht 2022	3
Investitionsplan 2022 bis 2025	4

Wirtschaftspläne 2022 zu den einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle Stadion Erfolgsplan 2022 bis 2025	5
Stadion Entwicklung Anlagevermögen	6
Stadion Sonderposten für Investitionszuschüsse 2022 bis 2025	7
Kostenstelle Freibad Erfolgsplan 2022 bis 2025	8
Freibad Entwicklung Anlagevermögen	9
Kostenstelle Hallenbad Erfolgsplan 2022 bis 2025	10
Hallenbad Entwicklung Anlagevermögen	11
Hallenbad Sonderposten für Investitionszuschüsse 2022 bis 2025	12
Hallenbad Darlehensentwicklung 2022 bis 2025	13
Kostenstelle Stadthalle Erfolgsplan 2022 bis 2025	14
Stadthalle Entwicklung Anlagevermögen	15
Stadthalle Sonderposten für Investitionszuschüsse 2022 bis 2025	16
Stadthalle Darlehensentwicklung 2022 bis 2025	17
Kostenstelle Sporthalle West Erfolgsplan 2022 bis 2025	18
Sporthalle West Entwicklung Anlagevermögen	19
Kostenstelle Sportplatz Borau Erfolgsplan 2022 bis 2025	20
Sportplatz Borau Entwicklung Anlagevermögen	21

Anlagenverzeichnis	Anlage Seite
Kostenstelle Sportplatz Röntgenweg Erfolgsplan 2022 bis 2025	22
Sportplatz Röntgenweg Entwicklung Anlagevermögen	23
Sportplatz Röntgenweg Sonderposten für Invest.-Zuschüsse 2022 bis 2025	24
Sportplatz Röntgenweg Darlehensentwicklung 2022 bis 2025	25
Kostenstelle Turnhalle Filmeck Erfolgsplan 2022 bis 2025	26
Turnhalle Filmeck Entwicklung Anlagevermögen	27
Kostenstelle Sportplatz Lassalleweg Erfolgsplan 2022 bis 2025	28
Sportplatz Lassalleweg Entwicklung Anlagevermögen	29
Kostenstelle Sporthalle Schlossgarten Erfolgsplan 2022 bis 2025	30
Sporthalle Schlossgarten Entwicklung Anlagevermögen	31
Kostenstelle Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Erfolgsplan 2022 bis 2025	32
Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Entwicklung Anlagevermögen	33
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Erfolgsplan 2022 bis 2025	34
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Anlagevermögen	35
Kostenstelle Allgemeine Verwaltung Erfolgsplan 2022 bis 2025	36
Allgemeine Verwaltung Entwicklung Anlagevermögen	37
Kostenstelle Hundeplatz Langendorf Erfolgsplan 2022 bis 2025	38
Hundeplatz Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	39
Kostenstelle 2er Kegelbahn Sportanlage Langendorf Erfolgsplan 2022 bis 2025	40
2er Kegelbahn Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	41
2er Kegelbahn Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	42
Kostenstelle 4er Kegelbahn Sportanlage Langendorf Erfolgsplan 2022 bis 2025	43
4er Kegelbahn Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	44
4er Kegelbahn Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	45
Kostenstelle Sportanlage mit Kunstrasen Langendorf Erfolgsplan 2022 bis 2025	46
Sportanlage mit Kunstrasen Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	47
Kostenstelle Sportplatz Markwerben Erfolgsplan 2022 bis 2025	48
Sportplatz Markwerben Entwicklung Anlagevermögen	49
Kostenstelle Sportplatz Uichteritz Erfolgsplan 2022 bis 2025	50
Sportplatz Uichteritz Entwicklung Anlagevermögen	51

Anlagenverzeichnis	Anlage Seite
Sportplatz Uichteritz Sonderposten für Investitionszuschüsse 2022 bis 2025	52
Kostenstelle Sportzentrum Großkorbetha Erfolgsplan 2022 bis 2025	53
SKZ Großkorbetha Entwicklung Anlagevermögen	54
SKZ Großkorbetha Sonderposten für Investitionszuschüsse 2022 bis 2025	55
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Erfolgsplan 2022 bis 2025	56
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Anlagevermögen	57
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Erfolgsplan 2022 bis 2025	58
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Anlagevermögen	59
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Erfolgsplan 2022 bis 2025	60
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Anlagevermögen	61
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Erfolgsplan 2022 bis 2025	62
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Anlagevermögen	63
Kostenstelle Sportplatz Leißling Erfolgsplan 2022 bis 2025	64
Sportplatz Leißling Entwicklung Anlagevermögen	65